

Forum-Gewerberecht | Gewerberecht | Gewerbeanmeldung Ja oder Nein ?

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 300 325 365">C.Stapler 14.10.2008 14:30</p>	<p data-bbox="379 300 1283 398">Hallo, habe im Internet eine Person entdeckt, die wie folgt Werbung macht :</p> <p data-bbox="379 434 874 465">Folgende Aufgaben übernehmen wir :</p> <p data-bbox="379 501 983 667">Stempelkontrolle, Abrisskontrolle, Eintritt mit Kasse sowie Kontrolle, Absicherung des Geländes der Veranstaltung, Parkplatzeinweisung, sowie Straßenabspernung</p> <p data-bbox="379 739 890 770">Welche Veranstaltungen betreuen wir :</p> <p data-bbox="379 806 922 869">Kirmes, Discoabende, öffentliche Veranstaltungen und Konzerte</p> <p data-bbox="379 904 884 936">Bis wann können wir gebucht werden :</p> <p data-bbox="379 972 983 1240">Ich bitte um Buchung 1 - 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. In besonderen Fällen können wir auch für den gleichen Abend noch gebucht werden, eine Auftragszusage kann ich Ihnen allerdings erst nach Überprüfung der Verfügbarkeit unseres Teams sowie der Vollständigkeit unserer Ausrüstung geben.</p> <p data-bbox="379 1276 491 1308">Kosten :</p> <p data-bbox="379 1344 1107 1478">Anfahrtsgebühr bis max 20,- € Verhandlungsbasis je nach Art der Veranstaltung, ab 5,- € je Mitarbeiter / Std kostenlose Getränke fürs Team bis Veranstaltungsende</p> <p data-bbox="379 1514 555 1545">Teamstärke :</p> <p data-bbox="379 1581 938 1644">2 - 10 Personen mind. 2 Personen / Auftrag sind zu buchen</p> <p data-bbox="379 1680 1474 1747">Diese Person hat aber keine Gewerbe angemeldet, meines erachtens muss ein Gewerbe nach § 14 GewO angemeldet werden, oder ist jemand anderer Meinung ?</p> <p data-bbox="379 1783 1104 1814">Für zahlreiche Antworten bedanke ich mich jetzt schon!</p> <p data-bbox="379 1850 826 1881">Viele Grüße aus dem Vogelsberg!</p>

Autor	Beitrag
SörenB. 14.10.2008 14:39	<p>Gewerbe ist es definitiv.</p> <p>Aber das reicht bei weitem noch nicht, denn so wie der Sachverhalt klingt, ist sogar eine Erlaubnis gem. § 34a GewO notwendig. --> gewerbsmäßige Bewachung von Leben oder Eigentum fremder Personen</p> <p>Also nicht nur eine "normale" Gewerbeanmeldung....</p> <p>Gruß</p>
Thorsten Bäumer 14.10.2008 14:40	<p>Vielleicht lieg ich falsch, Äußere mich dennoch mal:</p> <p>Gewerbe nach 14 GewO auf jedenfall: JA.</p> <p>Wie ich das sehe handelt es sich um einen Sicherheitsdienst, also Bewachungsgewerbe, oder?!</p>
C.Stapler 15.10.2008 10:44	<p>Vielen Dank für die Antworten,:danke:</p> <p>ob Bewachungsgewerbe, kann man so genau noch nicht sagen.</p> <p>Werde mich mit dem guten Herren in Verbindung setzten und genaueres erfragen!:brief:</p> <p>Schönen Arbeitstag wünsche ich Euch noch.</p>
Stadt Kassel*Fricke 15.10.2008 16:24	<p>Hallo Christian!</p> <p>Vorweg gesagt: auch ich sehe das ganze als eine gewerbliche Tätigkeit, da mit Gewinnerzielungsabsicht.</p> <p>Ich habe mir mal die HP der Stempelkontrolleure angeschaut. Viele bunte Bilder von den 6 Mitarbeitern und dem Dienstwagen. Das erleichtert die Identifizierung vor Ort. Vor allem, wenn die Warnjacken und -westen getragen werden. Dafür fehlt dann das Impressum.</p> <p>Schauen wir uns mal die Tätigkeiten etwas genauer an: Stempelkontrolle, Abrisskontrolle, Eintritt mit Kasse sowie Kontrolle, Parkplatzeinweisung sowie Straßenabspernung stellen m. E. keine Bewachungstätigkeit i. S. des § 34a GewO und der BewachV dar.</p> <p>Die Absicherung des Geländes der Veranstaltung fällt dagegen in den Geltungsbereich des § 34a GewO und der BewachV, da hier sicherlich auch eine 'Bestreifung' des zu sichernden Veranstaltungsgeländes erfolgt. Ich unterstelle mal, dass mit der Absicherung des Geländes vor allem vermieden werden soll, dass z. B. nicht zahlende Gäste auf's Gelände kommen.</p> <p>Und das ist nun mal Bewachungstätigkeit, für die der Unterrichtsnachweis reicht. Sollten die sechs Damen und Herren aber eine Diskoveranstaltung betreuen (wollen), dann ist das erfolgreiche Ablegen der Sachkundeprüfung nachzuweisen.</p> <p>Grüße in den Vogelsberg Frank</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: